

Konzept „gegen sexualisierte Gewalt“ der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim

Hintergrund

Die Gemeinschaft des Sportvereins baut auf Solidarität, Hilfsbereitschaft und Vertrauen auf. Alle Vereinsmitglieder tragen und gestalten dieses Gemeinschaftsleben mit. Zudem leistet ein großer Teil der Mitglieder ehrenamtliches Engagement, auf dem die Struktur des Vereins basiert.

Der Vorstand der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim setzt sich für das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, unabhängig von Alter oder Lebenslage ein. **Unsere kontinuierlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden 2023 und erneut für die Jahre 2025/2026 mit dem Gütesiegel Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein der Sportjugend Rheinhessen gewürdigt.** Sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung am Vereinsleben teilnehmen können. Dazu sollen sie in der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Alle Mitglieder der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim treiben in unserem Verein begeistert Sport, mit hohem Engagement und in einer Gemeinschaft mit anderen; und sie profitieren davon, denn Sporttreiben kann nicht nur die körperliche Gesundheit fördern, sondern auch das psychische und soziale Wohlbefinden. Diese positiven Wirkungen des Sports stellen sich jedoch nicht von selbst ein, sondern liegen in der aktiven Verantwortung des Vorstandes und aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.

Zu dieser Verantwortung gehört auch die Vermeidung von jedweder Gewalt gegen Mitglieder jeden Alters, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim beschließt zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt in der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim nachfolgendes Konzept.

Um die Stärken des Sports zu unterstützen und ein „NEIN“ zur sexualisierten Gewalt im Sport öffentlichkeitswirksam zu bekunden, muss im Sportverein eine Kultur des Hinnehens – ein Aufmerksamkeitssystem entwickelt werden. Nur so können potenzielle Täter abgeschreckt werden. Dazu sind folgende Konzeptbausteine notwendig:

• Verankerung in Leitbild und Satzung

Die Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen alle Mitglieder, unabhängig von Alter oder Geschlecht, und fordert ihre ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Mitglieder auf, gemeinsam Gewalt vorzubeugen.

- **Benennung zweier Ansprechpartner/-innen**

(Offizielle **TGM** Bezeichnung: Ansprechpartner Kinderschutz) Die Ansprechpartner/-innen stehen allen Vereinsmitgliedern, unabhängig von Alter oder Geschlecht, sowie ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratend zur Verfügung. Die Ansprechpartner/-innen bilden sich im Bereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fort. Sie halten Kontakt zum Vereinsvorstand und zur Geschäftsstelle, um ein Aufmerksamkeitssystem zu gewährleisten. Dies tun Sie unter strenger Berücksichtigung des Opferschutzes und der Schweigepflicht.

Sie halten Kontakt zu externen Beratungsstellen und dem örtlich zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, um im Notfall Beratung einholen und eine Meldekette einhalten zu können.

Die Profile der beiden Ansprechpartner/-innen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen: Bei der Auswahl der Ansprechpartner/-innen werden Pädagog/-innen, Psycholog/-innen und Polizist/-innen bevorzugt in den Blick genommen, da sich diese von Berufswegen mit dem Thema beschäftigen. Sie sollten im Verein präsent sein, um die Hemmschwelle für Beratungen so gering wie möglich zu halten.

Die Ansprechpartner/-innen stellen sich in den **TGM**-Medien* persönlich vor.

Die Anzahl von zwei Ansprechpartner/-innen ist notwendig, um zum einen die Schwelle einer Mitteilung für die Vereinsmitglieder herabzusetzen und zudem die Ansprechpartner/-innen selbst zu schützen. *) **TGM**-Vereinsmagazin, **TGM**-Echo & **TGM**-Internetauftritt

Der BGB Vorstand, der **TGM** Ansprechpartner (Anlaufstelle) für das Thema Schutzkonzept, sowie **TGM** Angestellte, denn auch sie können unter Umständen im Rahmen ihrer Tätigkeit, Daten oder Informationen erfahren, die vertraulich sind, haben eine Vertraulichkeitserklärung (siehe Anlagen) zu unterschreiben.

- **Verhaltenskodex**

Alle **TGM**-Teammitglieder der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim unterzeichnen zur Bekräftigung ihrer Haltung gegen jede Art von Gewalt, insbesondere gegen sexualisierte Gewalt, den Verhaltenskodex der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim. Dieser wurde auf Grundlage des Verhaltenskodexes des Deutschen Olympischen Sportbundes / der Deutschen Sportjugend, an die Rahmenbedingungen des Vereins angepasst. Im Einzelnen sind dies:

- Alle hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen
- Alle Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen sowie deren Assistent/-innen
- Alle Mitglieder des Vorstandes
- Alle **TGM**-Arbeitsteammitglieder
- Alle anderen Ehrenamtlichen, die Kinder und / oder Jugendliche bei mehrtägigen Maßnahmen, ob mit oder ohne Übernachtung, betreuen

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex bekunden die **TGM**-Teammitglieder, dass man sich für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzt.

- **Selbstverpflichtungserklärung des TGM-Teammitglieds**

§ 8 Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014 -

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich meinen Träger sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte. Sollten entsprechende Verfahren gegen mich im Raum stehen oder entsprechende Anschuldigungen gegen mich erhoben werden, lasse ich meine Tätigkeit bis zur Entkräftigung der Vorwürfe ruhen.

- **Beitritt zur Rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII**

Die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnisse ist eine Maßnahme, um einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten. Das Erweiterte Führungszeugnis ist eine wichtige Quelle zur Information über eine mögliche strafrechtliche Belastung im Sinne des § 72a SGB VIII. Deshalb kann man derzeit nicht auf dessen Nutzung verzichten, wenn man wie wir dafür sorgen will, dass Personen mit entsprechender Vorbelastung identifiziert werden können. Deshalb haben wir im Januar 2015 die Rahmenvereinbarung (ID-Nr. MZ0032) unterzeichnet und uns somit verpflichtet, die Inhalte der Vereinbarung umzusetzen.

- **Erweitertes Führungszeugnis**

Unter den unten aufgeführten Rahmenbedingungen müssen Mitarbeiter/-innen darüber hinaus im Abstand von 4 Jahren jeweils zum Jahresende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG bei der Geschäftsstellenleitung vorlegen. Dabei geht die Geschäftsstelle nach dem Leitfaden der Deutschen Sportjugend vor. Dies gilt für folgende Mitarbeiter/-innen:

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen (Die Geschäftsstellenleitung legt ihr EFZ einem der beiden Ansprechpartner/-innen vor).

Alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Ferienaufenthalte von Kindern und Jugendlichen, Trainingslager oder sonstige Maßnahmen mit Übernachtung begleiten.

Alle Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen sowie deren Assistent/-innen, die Kinder und Jugendliche betreuen / trainieren.

Zur Beantragung des Führungszeugnisses und zur Befreiung der anfallenden Gebühren werden den Mitarbeiter/-innen auf Anforderung Schreiben der TGM-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

- **Information & Einbeziehung "Stimme der Jugend"**

Alle Maßnahmen, ob mit oder ohne Übernachtung, sind vorab per E-Mail an unsere **Stimme der Jugend** zu melden.

stimmederjugend@tgm-gonsenheim.de

- **Fortbildungen**

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen, alle Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen sowie deren Assistent/-innen, alle Mitglieder des Vorstandes und alle anderen Ehrenamtlichen, die Schutzbefohlene bei mehrtägigen Maßnahmen, ob mit oder ohne Übernachtung, betreuen sollen im

Abstand von 4 Jahren an einer Fortbildung von min. 2 Lerneinheiten zum Thema „Prävention / Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ teilnehmen. Ab der zweiten Fortbildungsmaßnahme kann diese auch zu einem anderen Thema in den Bereichen Gewaltprävention, Persönlichkeits-/Kinder-/Jugendschutz sowie Persönlichkeits- und Teamentwicklung stattfinden.

Im Abstand von je vier Jahren soll eine interne Fortbildung durch die Ansprechpartner Kinderschutz in der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim organisiert werden. Diese soll nach Möglichkeit auch vom Lizenzträger der ÜL- / Trainerlizenzen anerkannt werden (Klärung durch Ansprechpartner Kinderschutz mit Sportbund Rheinhessen). Dazu nehmen die Ansprechpartner/-innen des Vereins Kontakt mit dem Sportbund / der Sportjugend Rheinhessen auf.

Darüber hinaus strebt die Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim selbstverständlich die Ausbildung aller tätigen Gruppenleitungen und deren Helfer/-innen zu lizenzierten Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen an, wodurch wiederum Lerneinheiten zum Thema beim Ausbildungsträger absolviert werden.

• Öffentlichkeitsarbeit

Wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ist die Öffentlichkeitsarbeit. Potenzielle Täter/-innen sollen die Haltung des gesamten Vereins gegen sexualisierte Gewalt spüren und somit abgeschreckt werden. Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Bekanntgabe der Positionierung und der Verabschiedung des Konzeptes
- Berichterstattung zur internen Fortbildung
- Veröffentlichung von Positionierung, Konzept und Kontaktdaten innerhalb der **TGM**-Internetseite
- im **TGM**-Vereinsmagazin „**TGM** Echo“ und im Foyer der **TGM** Hallen
- im Anhang der Aufnahmebestätigung für alle neuen **TGM**-Mitglieder

• Kooperation mit externen Beratungsstellen

Eine professionelle Präventions- und Interventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordert die Kooperation mit externen Beratungs- und Opferschutzorganisationen. Mit Hilfe dieser sollen die Ansprechpartner/-innen aktuelle Informationen erhalten. Darüber hinaus können Fortbildungsmaßnahmen gemeinsam gestaltet werden. Nicht zuletzt sind externe Beratungsstellen im Verdachtsfall zu kontaktieren.

Organisation	Zielgruppe	Beratungsangebot	Kontakt
Landessportbund Rheinland-Pfalz	Landesfachverbände	Präventionsberatung, Vermittlung an Beratungsstellen, Anlaufstelle für Verbände	Oliver Kalb, E-Mail: o.kalb@lsb-rlp.de
Sportbünde Rheinhessen, Rheinland & Pfalz	Sportverein	Präventionsberatung, Vermittlung an Beratungsstellen, Anlaufstelle für Vereine und Übungsleiter*innen	Susanne Weber (Rheinland), E-Mail: susanne.weber@sportjugend-rheinland.de Peter Conrad (Pfalz), E-Mail: peter.conrad@sportbund-pfalz.de Katrín Siemon (Rheinhessen), E-Mail: k.siemon@sportbund-rheinhessen.de

Unabhängige Ansprechstelle „Safe Sport“	Betroffene sexueller, physischer und psychischer Gewalt im Sport	Erstberatung, Krisenintervention, rechtliche Beratung bei sexueller, physischer und psychischer Gewalt	Tel.: 0800 11 222 00 (Mo., Mi., Fr. 10 bis 12 Uhr und Do. 15 bis 17 Uhr) www.ansprechstelle-safe-sport.de
Anlauf gegen Gewalt – Unabhängige Beratungsstelle im Spitzensport	Betroffene aus dem Spitzensport	Telefonsiche Beratung & Begleitung, psychosoziale und rechtliche Erstberatung	Tel.: 0800 9090 444 (Mo. 11 bis 14 Uhr, Do. 16 bis 19 Uhr) www.anlauf-gegen-gewalt.org
WEISSE RING e.V. Landesverband RLP	Betroffene, Sportvereine, Sportverbände	persönliche und telefonische Opferberatung und Betreuung Betroffener; Prävention	Landesbüro RLP, Große Bleiche 31-33, 55116 Mainz, Tel.: 06131 6007311; E-Mail: ibrheinlandpfalz@weisser-ring.de
N.I.N.A. e.V. – Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Betroffene (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), Angehörige, Fachkräfte	Beratung telefonisch und online, Unterstützung bei Verdacht, Erstberatung und Verweis an Fachstellen	Tel.: 0800 22 55 530 (Mo., Mi., Fr. 9 bis 14 Uhr und Di., Do. 15 bis 20 Uhr) Online-Beratung unter hilfe-telefon-missbrauch.online

• Persönlichkeits- und Teamentwicklung

Der Sport bietet einzigartige Möglichkeiten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Selbstvertrauen, der Einschätzung und Artikulierung ihrer individuellen körperlichen Grenzen, ihrer Kommunikationsfähigkeit aber auch der Hilfsbereitschaft den Mitmenschen gegenüber zu stärken. All dies bietet eine nicht zu unterschätzende Unterstützung in der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen der Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim legen daher großen Wert auf die Einbindung der Persönlichkeits- und Teamentwicklung in ihre Trainings. Sie werden darin durch interne Fortbildungen und die Bereitstellung von Literatur unterstützt (siehe Literaturverzeichnis im internen Bereich der TGM-Internetseite).

- **Elternarbeit**

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist die Zusammenarbeit mit Eltern unabdingbar. Daher werden die Eltern der Sporttreibenden Kinder und Jugendlichen über die Inhalte unseres Konzeptes bei Bedarf durch die **TGM**-Ansprechpartner informiert. Außerdem sollen Aktivitäten wie Workshops oder Maßnahmen zur Persönlichkeits- und Teamentwicklung bei Bedarf auch für Eltern ausgeschrieben werden. Eltern und Übungsleiter/innen melden sich bei Bedarf bei den Ansprechpartner*innen.

Mainz, 15.08.2011

aktualisiert 08.12.2014, aktualisiert 01.02.2022, aktualisiert 04.09.2024, **aktualisiert 09.03.2025**

Der Vorstand

Anlagen

1. **Vertraulichkeitserklärung BGB Vorstand**
2. **Vertraulichkeitserklärung Ansprechpartner Kinderschutz / Angestellte**

Anlage 1

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des _____ e. V.

Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB des Vereins _____

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit, u. a. als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz, besteht die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehme, auf Einträge prüfe oder anderweitig hiervon Kenntnis erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich diese Frage im Vereinsvorstand zur Beratung stellen und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entscheiden lassen.

Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des _____ e. V.

Ich bin durch den Verein _____

als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für alle Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zum Vereinsverantwortlichen

für das Thema Kinderschutz des Vereinsvorstands _____

(vollständiger Name) aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbaren werde.

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____